

99065017007005

Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/services/99065017007005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007005
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit
Leistungsbezeichnung II	Gesellen vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Prüfung zulassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Prüfung, Zulassung, HWO, Abschlussprüfung, Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung, vorzeitig, Handwerksordnung, Gesellenprüfung, Geselle, Ausbildung, Verkürzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (individuell, 065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_37.html
Teaser	Sie können bei entsprechender Leistung frühzeitig zur Gesellenprüfung zugelassen werden.
Volltext	<p>Sie als Lehrling können vor Ablauf Ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden.</p> <p>In der Gesellenprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben. Die Prüfung wird in der Regel zum Ende Ihrer Ausbildungszeit abgelegt.</p> <p>Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet darüber, ob Ihre Leistung die frühe Zulassung rechtfertigen. Falls die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben befunden werden, entscheidet der Prüfungsausschuss in zweiter Instanz.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular • zuletzt erteiltes Berufsschulzeugnis/erteilte Berufsschulzeugnisse • Zwischenprüfungszeugnis • Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass die/der Auszubildende bisher über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und ihr/ihm bis zum vorzeitigen Termin der abschließenden Prüfung alle

Modul	Sachverhalt
	<p>Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Stellungnahme der Berufsschule über den Leistungsstand der/des Auszubildenden • Teilnahmenachweis für die vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungskurse • vorgeschriebene Berichtshefte/Ausbildungsnachweise
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittliche Noten auf dem zuletzt erteilten Berufsschulzeugnis mit Bestätigung der Berufsschule • überdurchschnittliche Leistungen im Ausbildungsbetrieb mit Bestätigung durch Ausbildungsbetrieb • alle Kenntnisse und Fertigkeiten können Ihnen bis zum vorzeitigen Termin der Gesellenprüfung vermittelt werden/Bestätigung durch Ausbildungsbetrieb • Führung der vorgeschriebenen Berichtshefte / Ausbildungsnachweise • Die Mindestausbildungszeit darf nicht unterschritten werden 12 Monate bei 2-jähriger Ausbildungsdauer 18 Monate bei 3-jähriger Ausbildungsdauer 24 Monate bei 3,5-jähriger Ausbildungsdauer
Kosten	Die Prüfung ist für den Lehrling (Auszubildenden) gebührenfrei.
Verfahrensablauf	<p>Füllen Sie als Prüfling den Antrag aus und reichen ihn zusammen mit den geforderten Unterlagen ein.</p> <p>Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.</p> <p>Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Im Fall einer Nichtzulassung, entscheidet der Prüfungsausschuss in zweiter Instanz.</p> <p>Danach werden Sie über Ihre Zulassung und im gegebenen Fall über Ihren Prüfungstermin informiert. Sie erhalten einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	In der Regel wird Ihre Zulassung innerhalb von drei bis sechs Wochen geprüft.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag rechtzeitig unter Beachtung der jeweiligen Prüfungstermine stellen.

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

Hinweise

Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Behinderung sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf hieraus bei der Entscheidung über die Zulassung kein Nachteil erwachsen.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Gesellenprüfung: Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit
- Frühzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung ist bei ausreichender Leistung möglich
- Zuständig: Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und in zweiter Instanz der Prüfungsausschuss

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:

- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nicht handwerklichen Gewerbeberufen,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich

Modul

Sachverhalt

der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,

- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal